

Die Albanusbruderschaft in Affaltern

AUS DEM LEBEN DES HEILIGEN ALBANUS

Der Heilige Alban gehört zu den ältesten Heiligen der Stadt Mainz. Mit dem Bischof Theonestus wird der Diakon Albanus aus der Stadt Philippi vertrieben. Von Rom aus wird er nach Mailand zum Heiligen Ambrosius geschickt, dann zum Burgunderkönig Sigismund und schließlich in die großen Römerstädte Augsburg, Trier und Mainz. Überall tritt er als Wanderprediger gegen die Lehre des Arius auf. In Mainz setzen sie den vertriebenen Bischof Aureus wieder ein, doch wird dieser von den Arianern - den Anhängern des Arius - abermals ergriffen und erschlagen. Albanus selbst wird im Jahr 406 während des Gebetes gefaßt und enthauptet. Die Legende berichtet, wie er sein Haupt genommen habe, um es an die Stelle zu tragen, wo er begraben werden wollte. Das über seinem Grab vor der Stadt Mainz errichtete Kloster wird 756 zum erstenmal urkundlich erwähnt.

Das Kloster wurde mehrfach zerstört.

Ausgrabungen zwischen 1909-1911 haben mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit die Fundamente der ältesten Albanskirche gefunden.

TAGESGEBET

Großer Gott, der heilige Alban hat Jesus als Deinen wesensgleichen Sohn bekannt und dafür sein Leben hingegeben. Gib, dass auch wir festbleiben in diesem Glauben an Jesus Christus, Deinen Sohn, unseren Herrn und Gott. Amen.

EINFÜHRUNG

Am 21. Juni 1728 wurde unter Pfarrer Andreas Straubner zum erstenmal das Albanusfest in Salmannshofen in Anwesenheit von über 1000 Personen gefeiert - darunter 397 Kommunikanten. Mit Bewilligung des Augsburger Fürstbischof Alexander Sigismund wurde die Bruderschaft des Heiligen Albanus 1733 in Salmannshofen errichtet und 1758 nach Affaltern übertragen. Die Gründungstafel trägt die Inschrift: *Liebs= Versammlung S. Albani M. in Salmeshofen 1733*. Von den Päpsten Benedikt XIII. und Clemens XII. ist dieselbe mit einem vollkommenen Ablass begnadet worden.

Aus den alten Statuten, die uns in einer Fassung von 1763 vorliegen, geht hervor, dass der Zweck der Albanusbruderschaft darin bestand, eine glückselige Sterbestunde zu erlangen. Dies sollte erreicht werden durch den Empfang der Sakramente (Beichte und Kommunion), den Ablass und das Gebet. Auch ist bis heute überliefert, daß man in Affaltern beim heiligen Albanus besonders für kranke Kinder Fürbitte halten kann.

Mit der Gründung der Bruderschaft begann man auch die Mitglieder in einem Bruderschaftsbuch zu führen. Bis heute hat diese Tradition Bestand, so daß die Albanusbruderschaft mit gutem Recht als der älteste „Verein“ in Affaltern bezeichnet werden kann. Freilich war und ist die Mitgliedschaft

nicht auf Affaltern beschränkt. Viele kommen aus benachbarten Orten. Am 21. Juni 1898 waren 670 Personen als Mitglieder registriert, im Jahr 2000 waren es 128, und 2005 wurden 227 Mitglieder gezählt.

Auf dem Glauben unserer Vorfahren und auf der Pflege der Bruderschaft in der Vergangenheit wollen wir aufbauen und - Gott möge uns dabei helfen - auch durch neue Akzente diesen Glauben vertiefen.

Die Gründe dafür ergaben sich aus der Einsicht, dass die Verkündigung des apostolischen Glaubens durch den Heiligen Alban, welche ihn zum Gegner der Arianer hat werden lassen, eine neue Aktualität besitzt. Auch heute findet das geistige Erbe des Arianismus Anhängerschaft in Lehren über Jesus Christus und die Heilige Dreifaltigkeit, die mit dem Glauben der Kirche nicht übereinstimmen. Deshalb haben wir uns entschlossen - so es dem Willen Gottes entspricht und der Kirche dient - die alten Statuten neu zu überarbeiten und den Zweck der Bruderschaft in unsere Zeit hinein zu übersetzen. Dabei wollen wir ganz auf den Heiligen Geist vertrauen. Es ist uns auch ein Anliegen, diesen Weg in einem ökumenischen Geist zu gehen.

Aus dem Leben des Heiligen Alban wissen wir, dass er in der Auseinandersetzung mit dem Arianismus für seine Treue zum überlieferten Glauben den Märtyrertod erlitt. Der Arianismus war damals sehr verbreitet und wurde von der politischen Obrigkeit zeitweise gefördert. Auf den Konzilien von Nizäa (325) und Konstantinopel (381) wurde er verurteilt, hat sich aber bei den germanischen Stämmen bis ins 6. Jahrhundert gehalten. Er gründet auf der Lehre des Priesters Arius aus Alexandria in Ägypten. Dieser sagte, dass Jesus Christus nicht gottgleich und nicht ewig sei, sondern das vornehmste aller Geschöpfe Gottes. Der Sohn sei nicht wesensgleich mit dem Vater, vielmehr sei er ein Geschöpf und nicht von Ewigkeit her Gott. Deshalb lehnte der Arianismus den Glauben an die Menschwerdung Gottes (Jesus ist ganz Gott und ganz Mensch) und die Wesensgleichheit von Vater, Sohn und Heiliger Geist (Dreieinigkeit) ab. Letztlich bedeutet der Arianismus mit seiner Leugnung der Gottheit Christi einen Rückfall ins Heidentum.

Unserer Bruderschaft ist der heilige Alban ein Vorbild in seiner Treue zum apostolischen Glauben. Auch wir glauben, dass der ewige Sohn des Vaters wirklich Mensch geworden ist und den irdischen Leib, den Er beim Vater nicht hatte, aus einem Menschen, seiner jungfräulichen Mutter Maria, empfangen hat. Jesus Christus ist so der einzige Mittler zwischen Gott und den Menschen. Er ist für alle Menschen gestorben, um alle zu erlösen. Diesem Glauben fühlt sich die Albanusbruderschaft in besonderer Weise verbunden.

Die Gründe für eine Neubesinnung über den Zweck der Bruderschaft lassen sich nun wie folgt zusammenfassen:

1. Die Albanusbruderschaft in Affaltern will das geistliche Leben ihrer Mitglieder fördern.
2. Der Glaube an das Geheimnis der Menschwerdung Gottes ist Fundament des Christseins. Der heilige Alban hat dafür Zeugnis gegeben. Auch wir wollen betrachten und bekennen: Dass Jesus Christus wahrer Gott und wahrer Mensch ist.
3. Der Empfang der hl. Eucharistie und die eucharistische Anbetung fördern in besonderer Weise die Begegnung mit dem Herrn. Der Glaube an die Gegenwart Christi unter den eucharistischen Gestalten von Brot und Wein ist gleichsam eine Folge seiner Menschwerdung. Auch hier gilt: Ohne Menschwerdung keine Eucharistie! Deshalb wollen wir die Eucharistie durch unser Leben ehren.
4. Das Gebet für die Kranken soll wieder stärker in unserem Alltag gepflegt werden. Dabei schöpfen wir aus einer bis heute in Affaltern und Umgebung präsenten Volksfrömmigkeit, die die Fürsprache des Heiligen für die Kranken, besonders für an Epilepsie Leidende erbittet.
5. Mit den Werken der Barmherzigkeit (KKK, 2447) wollen wir Zeugnis geben von unserem Glauben an die Menschwerdung Gottes: „Die *Werke der Barmherzigkeit* sind Liebestaten, durch die wir unserem Nächsten in seinen leiblichen und geistigen Bedürfnissen zu Hilfe kommen. Belehren, raten, trösten, ermutigen sowie vergeben und geduldig ertragen sind geistliche Werke der

Barmherzigkeit. Leibliche Werke der Barmherzigkeit sind vor allem: die Hungrigen speisen, Obdachlose beherbergen, Nackte bekleiden, Kranke und Gefangene besuchen und Tote begraben. Unter diesen Werken ist das Almosenspenden an Arme eines der Hauptzeugnisse der Bruderliebe; es ist auch eine Gott wohlgefällige Tat der Gerechtigkeit.“

SATZUNG DER ALBANUSBRUDERSCHAFT IN AFFALTERN

§ 1 Name und Sitz der Bruderschaft

- (1) Die Bruderschaft trägt den Namen: „Bruderschaft des heiligen Albanus in Affaltern“.
- (2) Sitz der Bruderschaft ist die Kirche St. Sebastian in 86485 Biberbach-Affaltern, Am Kirchberg 24.
- (3) Die Bruderschaft ist am 21. Juni 1733 mit Erlaubnis von Fürstbischof Alexander Sigismund in Salmannshofen errichtet und 1758 nach Affaltern übertragen worden. Dies geht aus dem Titelblatt der alten Satzung hervor.

§ 2 Zweck der Bruderschaft

Die Bruderschaft will aus dem Leben und Vorbild des heiligen Märtyrers Albanus einen geistlichen Nutzen ziehen:

- (1) durch die Betrachtung der Menschwerdung Gottes,
- (2) durch die Pflege der eucharistischen Anbetung,
- (3) durch Werke der Barmherzigkeit,
- (4) durch das öffentliche Bekenntnis: Jesus ist wahrer Gott und wahrer Mensch,
- (5) durch das Gebet für die Kranken,
- (6) durch das Gebet für die Verstorbenen.

§ 3 Erwerb der Mitgliedschaft

- (1) Jeder getaufte Christ kann Mitglied der Bruderschaft werden.
- (2) Die Aufnahme geschieht durch Unterschrift unter die Bruderschaftskarte und die Eintragung in das Bruderschaftsbuch.
- (3) Die Aufnahme kann vom Vorstand verweigert werden, wenn die Motivation des Antragstellers gegen den Zweck der Bruderschaft gerichtet ist.

§ 4 Erlöschen der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod.
- (2) Der Austritt aus der Bruderschaft ist schriftlich dem Präses oder dem Bruderschaftssprecher zu erklären.
- (3) Verstößt ein Mitglied gröblich gegen die Regeln und den Geist der Bruderschaft, so kann es durch Beschluß des Vorstandes aus der Bruderschaft ausgeschlossen werden. Das Mitglied ist vorher zu hören.

§ 5 Rechte

- (1) Für jedes Mitglied wird bei Krankheit besonders gebetet.
- (2) Für jedes Mitglied wird nach dessen Tod eine Heilige Messe gefeiert.
- (3) Jedes Mitglied hat das Recht zur Teilnahme an der Bruderschaftsversammlung.
- (4) Jeder Gläubige kann den vollkommenen Ablaß am Fest des Pfarrpatrons St. Sebastian gewinnen durch a) die Heilige Beichte, b) den Empfang der Eucharistie, c) das Gebet nach Meinung des Hl. Vaters: z.B. Vater unser, Ave Maria und das Glaubensbekenntnis, sowie den Besuch der Pfarrkirche mit Gebet. Dieser Ablaß kann fürbittweise den Verstorbenen zugewendet werden.
- (5) Ein vollkommener Ablaß kann unter den genannten Bedingungen auch erlangt werden durch eine einstündige eucharistische Anbetung am Fest des hl. Albans am 21. Juni.

§ 6 Pflichten

Jedes Bruderschaftsmitglied verpflichtet sich:

- (1) das Geheimnis der Menschwerdung Gottes zu betrachten, besonders in der Weihnachtszeit und am Fest der Verkündigung des Herrn (25. März),
- (2) das Albanusfest nach Möglichkeit mitzufeiern,
- (3) die Heilige Stunde am Albanustag (21. Juni) zu halten und bei Verhinderung diese zu einem anderen Zeitpunkt wahrzunehmen,
- (4) wöchentlich das Bruderschaftsgebet zu sprechen,
- (5) alle Kranken - besonders aber kranke Kinder und Jugendliche - in das persönliche Gebet einzuschließen,
- (6) nach alter Überlieferung für ein verstorbenes Mitglied je fünf Vater unser und fünf Ave Maria zu beten,
- (7) die geistigen und leiblichen Werke der Barmherzigkeit zu üben.

§ 7 Organe der Bruderschaft

Die Organe der Bruderschaft sind:

- (1) Die Bruderschaftsversammlung
- (2) Der Vorstand

§ 8 Die Bruderschaftsversammlung

- (1) Die Bruderschaftsversammlung wird durch den Präses geleitet.
- (2) Sie findet jährlich statt, in der Woche vor bzw. nach dem Bruderschaftsfest. Die Einladung erfolgt öffentlich durch Vermelden in der Kirche.
- (3) Die Versammlung dient der Förderung der Ziele der Bruderschaft. Darüber hinaus ist sie zuständig für:
 - + Beschlüsse und Änderungen der Bruderschaftssatzung,
 - + die Behandlung von Anträgen des Vorstandes und der Mitglieder. Anträge müssen bis 1. Juni dem Vorstand schriftlich vorliegen,
 - + Geschäfte, welche die Höhe von 1000.- Euro übersteigen.
- (4) Die Beschlüsse der Versammlung werden in offener Abstimmung mit einfacher Mehrheit der Anwesenden gefaßt. Die Wahl des Bruderschaftssprechers und der Räte erfolgt geheim.

§ 9 Der Vorstand

Zum Vorstand gehören der Präses, der Bruderschaftssprecher und drei Bruderschaftsräte.

- (1) Der Präses ist der jeweilige Pfarrer von Sankt Sebastian, Affaltern.
- (2) Der Bruderschaftssprecher wird für fünf Jahre von der Bruderschaftsversammlung gewählt. Er führt das Bruderschaftsbuch. Er kann vom Präses als sein Stellvertreter zur Wahrung seiner Pflichten beauftragt werden.
- (3) Die drei Bruderschaftsräte werden für fünf Jahre von der Bruderschaftsversammlung gewählt. Aus ihnen werden ein Schriftführer und ein Kassier bestellt.

§ 10 Beiträge

Die Mitglieder setzen die Höhe ihres Beitrages anlässlich der Aufnahme in die Bruderschaft selbst fest. Der jährliche Mindestbeitrag beträgt 1.- Euro.

BRUDERSCHAFTSGEBET

Allmächtiger, ewiger Gott,

Du bist die Stärke derer, die auf Dich hoffen.

Du hast dem heiligen Blutzeugen Albanus Standhaftigkeit und Mut im Leiden gewährt, so dass er trotz der Anfeindungen der Arianer Jesus Christus als Deinen wesensgleichen Sohn bekannt hat.

Gib, dass auch wir festbleiben in diesem Glauben

und auf seine Fürsprache uns immer Deines Schutzes erfreuen.

Darum bitten wir durch Jesus Christus, Deinen Sohn,

unseren Herrn und Gott, der in der Einheit des Heiligen Geistes mit Dir lebt und herrscht in alle Ewigkeit. Amen.

GEBET FÜR DIE KRANKEN

Vater im Himmel,

Du hast den heiligen Albanus zu einem eifrigen Verkünder

Deines göttlichen Wortes berufen und zu einem standhaften

Bekenner des Heiligen Namens Jesu Christi gemacht.

Über seinen Tod hinaus hast Du ihn zum Fürsprecher

für alle erwählt, die durch Krankheit und Leid geprüft werden.

Mit Vertrauen treten wir vor Dich und bitten für unsere

Kranken:

Auf die Fürsprache Deines Dieners Albanus befreie sie von allen Übeln, gewähre ihnen Gesundheit an Leib und Seele

und schenke ihnen und uns einst eine gute Sterbestunde.

Darum bitten wir durch Jesus Christus, unseren Herrn. Amen.

Diese Satzung wurde am Freitag, den 16. Juni 2006, im 1600. Todesjahr des Heiligen Albanus von der Bruderschaftsversammlung angenommen.

Affaltern, in der Kirche Sankt Sebastian, den 16. Juni 2006